

mittlere und kleinere Gewerbetreibende, der angeblich infolge seines Geschäfts und Gewerbes die Gemeindegewerbesteuer mehr benutzt als andere, speziell besteuert werden. Aber es ist auch vorhin schon geäußert worden, daß ohnehin das Gewerbe — und wir haben ja auch gehört, nicht allein das wirkliche Handwerk, das hauptsächlich in den Städten betrieben wird, sondern auch das landwirthschaftliche Gewerbe — durch die sozialpolitische Gesetzgebung des Reiches in einer ausgedehnten Weise belastet wird. Ich möchte demnach mit Rücksicht darauf, genau so, wie der Herr Kollege Enke es gethan hat, ebenfalls empfehlen, daß man von der Einführung oder dem Vorschlage an die Gemeinden, eine Gemeindegewerbesteuer einzuführen, absehen möchte.

Viel sympathischer erscheint mir dann das, was ebenfalls mehrfach geäußert wurde, zuerst wohl vom Herrn Vizpräsidenten Dr. Schill, daß man vielleicht auf eine kommunale Kapitalrentensteuer zurückkommen könnte oder sich in irgend einer Weise auch die Vermögenssteuer für kommunale Zwecke mit dienstbar macht. Man muß ja berücksichtigen, daß gerade das Gewerbe immer der Hauptfaktor fast in jedem Ort ist und daß sich im Gegentheil die Gemeinden Mühe geben, größere Industrielle, die ja dann auch unter die Gewerbesteuer mit fallen würden, nach ihren Orten zu ziehen, sogar diesen größeren Industriellen, damit diese ihre Etablissements in der betreffenden Gemeinde errichten, Erleichterungen gewähren. Ich habe im Laufe der letzten Tage — ich weiß nicht mehr genau, in welcher Zeitung, es ist ja vielleicht mehrfach gelesen worden — gelesen, daß z. B. eine Stadt — ich glaube es war Glauchau — damit ein größeres Etablissement der Textilbranche dorthin verlegt werde, den betreffenden Unternehmern sogar eine dreijährige Steuerfreiheit von den Kommunalabgaben zugesichert hat. Ich weiß nicht, ob das nur eine Zeitungsnotiz gewesen ist und ob es auf Wahrheit beruht. Aber, meine Herren, wenn wir gerade für gewerbliche Unternehmungen eine spezielle Kommunalgewerbesteuer einführen, dann durchkreuzen wir doch die andern Wege, die die Gemeinden einschlagen, um nach ihren Orten Leben und Verdienst und Brot zu bringen, und die deshalb eher und richtiger Weise die Errichtung derartiger gewerblicher Unternehmen möglichst erleichtern.

Wenn ich weiter auf den ferner hier vorgeschlagenen Ausbau der indirekten Steuergesetzgebung nun zukomme, so stehe ich nicht auf dem Boden, auf dem der hochverehrte Herr Abg. Leupold steht. Ich möchte den weiteren Ausbau des indirekten Steuersystems keinesfalls befürworten, sondern im Gegentheil warnen, auf diesem Wege noch weiter zu gehen. Meine Herren! Die

große politische Frage, welche uns heute im Reiche vorliegt und welche jedenfalls doch dahin Erledigung finden wird, daß mehr oder weniger die nothwendigsten Lebensmittel vertheuert werden, soll gewissermaßen ihre Fortsetzung auf dem Gebiete der Gemeindegesetzgebung insofern finden, als auch hier auf kommunalem Gebiete noch Verzehrungssteuern eingeführt werden. Ja, meine Herren, wenn diese indirekten Steuern überhaupt einen wesentlichen finanziellen Effekt haben sollen, dann müssen sie natürlicherweise auf allgemeine, in großen Quantitäten verbrauchte Gegenstände gelegt werden, und diese Gegenstände sind ja in der großen Hauptsache die nothwendigsten Lebensmittel; sie werden aber wiederum von den unteren Klassen in der großen Hauptsache konsumirt, und es würde daher unbedingt durch den weiteren Ausbau des indirekten Steuersystems auch für die Kommunen eine weitere Belastung der unteren Klassen und eine weitere Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel stattfinden. Ich kann mich also der Ansicht, daß man vielleicht durch indirekte Steuern auch für die Gemeinden noch so manche Einnahme schaffen, so manches erzielen könnte, keinesfalls anschließen. Das, was durch die indirekten Steuern eben erzielt werden kann, ist ja in der großen Hauptsache schon in den meisten Gemeinden eingeführt; die meisten Gemeinden oder wenigstens eine große Anzahl Gemeinden haben ja schon z. B. eine Biersteuer, sie haben weiter eine Schankkonzessionssteuer, sie haben dann die Besitzveränderungsabgabe und verschiedene ähnliche Sachen. Ich möchte, wie gesagt, wiederholt darauf hinweisen, daß es jedenfalls nicht richtig ist, auf dem Gebiete des indirekten Steuersystems für die Gemeinden noch weiter zu gehen, als man schon gegangen ist.

Der Herr Minister hat vorhin geäußert, daß eine weitere Benutzung der staatlichen Einkommensteuer vielleicht bis zur Höhe von 75 Prozent ja auch fernerhin den Gemeinden gestattet sein könnte. Ich finde thatsächlich die Einkommensteuer eigentlich als die gerechteste Steuer auch für die Gemeinden heraus. Der Herr Minister hat gemeint, daß die Angabe von 75 Prozent ja zunächst noch als approximativ und diskutirbar betrachtet werden dürfe, und ich hoffe, daß man allerdings noch etwas weiter als 75 Prozent geht und daß man diese Ziffer noch etwas erhöht oder daß auf der anderen Seite, wenn man dem Ministerium die Dispensbefugniß erteilt, das Ministerium des Innern möglichst liberal in dieser Dispensbefugniß, und zwar nach oben, verfährt.

Auf eins wollte ich noch kurz hinweisen: es haben sich nämlich, namentlich in den Grenzbezirken, hinsichtlich der Besteuerung von Arbeitern wesentliche Uebelstände